

FACHDIENST Fachdienst Wirtschaft und Steuern	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--------------------

Geschäftszeichen 3-222	Datum 16.06.2016	MV/2016/054
---------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	12.07.2016		

Zweitwohnungssteuer

Inhalt der Mitteilung:

Mit Ratsbeschluss vom 24.01.2013 wurde die Einführung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen. Die Verwaltung möchte mit dieser Mitteilung über den aktuellen Sachstand bei dieser neu eingeführten Abgabenart berichten.

Die Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer trat am 01.01.2014 in Kraft (Ratsbeschluss vom 24.10.2013). Die für die Zweitwohnungssteuer eingerichtete Stelle ist derzeit mit 24 Stunden/Woche besetzt.

Zweitwohnungssteuerpflichtig können Personen sein,

- die in Wedel einwohnermelderechtlich mit Nebenwohnsitz erfasst sind
oder
- Personen, die in Wedel Eigentum besitzen, das von ihnen nicht als Hauptwohnsitz genutzt wird.

Diese in Zusammenarbeit mit der Meldebehörde ermittelten Personengruppen erhalten den Fragebogen zur Zweitwohnungssteuer mit der Bitte, diesen innerhalb eines Monats ausgefüllt und unterschrieben an die Stadt Wedel zurückzureichen. Sofern die Fragebögen nicht fristgerecht eingehen, wird seitens des FD Wirtschaft und Steuern an den Sachverhalt erinnert. Erfolgt keine Rückmeldung, wird die Zweitwohnungssteuer im Wege der Schätzung festgesetzt. Bislang konnten auf diesem Wege etwa 1.000 mögliche Steuerpflichtige überprüft werden. Von diesen bereits geprüften 1.000 Steuerfällen bestand in 360 Fällen zumindest zeitweise eine Zweitwohnungssteuerpflicht. Aktuell gibt es 134 laufende Steuerfälle.

Seit der Einführung der Zweitwohnungssteuer konnten in 2014 107.000,00 € und in 2015 insgesamt 145.000,00 € an Steuereinnahmen realisiert werden. Von den im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Erträgen in Höhe von 210.000,00 € wurden in diesem Jahr bislang Steuereinnahmen von 172.000,00 € festgesetzt (Stand: 26.05.2016). Wobei davon etwa 133.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr entfallen. Die übrigen 39.000,00 € waren nachträglich für die Steuerjahre 2014 und 2015 festzusetzen. Durchschnittlich beträgt die Höhe der Zweitwohnungssteuer pro Steuerfall 990,00 €.

Der Beratungsaufwand bei Einführung einer neuen Steuer ist regelmäßig sehr hoch. Hinzu kommt, dass die Zweitwohnungssteuer eine Abgabenart ist, die in der Regel nur an klassischen Ferienorten und touristisch stark frequentierten Standorten erhoben wird. Auch jetzt, zweieinhalb Jahre nach

=====

Fachdienstleiter/in Manuel Baehr	Leiter/innen mitwirkender Fachdienste	Fachbereichsleiter/in Jörg Amelung	Bürgermeister/in Niels Schmidt
-------------------------------------	--	---------------------------------------	-----------------------------------

Steuereinführung, ist das Gespräch mit den Steuerpflichtigen über die rechtlichen Grundlagen der Zweitwohnungssteuer wesentlicher Bestandteil der Sachbearbeitung.

Es kann davon ausgegangen werden, dass gerade die umfassende Beratung ein Grund dafür ist, dass die Anzahl der Widerspruchs- und Klageverfahren im Verhältnis zu den bereits überprüften Fällen vergleichsweise sehr gering ist.

Insgesamt wurden seit Einführung der Zweitwohnungssteuer insgesamt 34 Widerspruchs- und 4 Klageverfahren abgeschlossen. In einem Klagefall wurde ein Vergleich geschlossen, in den anderen drei Fällen wurde zu Gunsten der Stadt Wedel entschieden, bzw. zogen die Kläger die Klage im Laufe des Gerichtsverfahrens zurück. Derzeit steht eine Entscheidung in zwei Klageverfahren noch aus.

Es sei jedoch erwähnt, dass insbesondere die Widerspruchs- und Klageverfahren einen erheblichen Zeitaufwand verursachen.

Geänderte rechtliche Grundlagen haben inzwischen zu einer Prüfung der bestehenden Wedeler Zweitwohnungssteuersatzung geführt. Eine entsprechende Anpassung der Satzung an die zurzeit geltenden Rechtsgrundlagen ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Wie viele mögliche Steuerpflichtige zukünftig zu erfassen sind, ist derzeit nicht abzusehen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird jedoch von weiteren mehreren tausend Fällen ausgegangen.

Die Einführung der Zweitwohnungssteuer hatte bezüglich der Überprüfung der Nebenwohnsitze auch im Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice zu einem zeitlich begrenzten Mehraufwand geführt. Am Rande sei erwähnt, dass die Anzahl der ursprünglich etwa 2.800 angemeldeten Nebenwohnsitze in Wedel nach der Einführung der Zweitwohnungssteuer auf 365 sank (Stand 26.05.2016). Ein großer Personenkreis meldete sich nach Abmeldung des Nebenwohnsitzes (wieder) mit Hauptwohnsitz in Wedel an. Damit ist dann in diesen Fällen, die keine Steuerfälle im Sinne der Zweitwohnungssteuer darstellen, zumindest mit weiteren Einnahmen aus der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienlastenausgleich zu rechnen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

